



Ausschreibung der Kreismeisterschaften 2026

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Ausschreibung regelt die Kreismeisterschaften im Kreis 05 3 Remscheid.
- 1.2 Im Rheinischen Schützenbund 1872 e.V. sind alle Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung nur die männliche Sprachform verwendet.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen bleiben ausschließlich dem Kreisvorstand vorbehalten. Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert!

2. Sportprogramm

- 2.1 Das gesamte Sportprogramm der Kreismeisterschaft (KM) ist den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen. Schützen, die Wettbewerbe schießen möchten, die dort nicht aufgeführt sind, die aber im Programm der LVM 2026 ausgeschrieben sind, wenden sich bis zum Meldeschluss zu den Kreismeisterschaften an den Kreisvorstand um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.
- 2.2 Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:
 - 2.20 50 m Pistole
 - 2.40 25 m Pistole
 - 2.45 25 m Zentralfeuerpistole
- 2.3 Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen.
- 2.4 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!
- 2.5 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.
- 2.6 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen, die nach Regel 10.1 oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen eine Hilfskraft).
- 2.7 Schützen, die in einem Wettbewerb eine Hilfskraft benötigen, haben diese selbst zu stellen.

3. Wettkampfklassen

3.1 allgemeine Wettkampfklassen

Regel-Nr	Klasse	Geburtsjahrgänge	Alter
20/21	Schüler I (m/w)	01.01.2012 und jünger	<= 14
30/31	Jugend (m/w)	01.01.2010 – 31.12.2011	15 – 16
42	Junioren II	01.01.2008 – 31.12.2009	17 – 18
43	Juniorinnen II	01.01.2008 – 31.12.2009	17 – 18
40	Junioren I	01.01.2006 – 31.12.2007	19 – 20
41	Juniorinnen I	01.01.2006 – 31.12.2007	19 – 20
10	Herren I	01.01.1986 – 31.12.2005	21 – 40
11	Damen I	01.01.1986 – 31.12.2005	21 – 40
12	Herren II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
13	Damen II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
14	Herren III	01.01.1966 – 31.12.1975	51 – 60
15	Damen III	01.01.1966 – 31.12.1975	51 – 60
16	Herren IV	01.01.1956 – 31.12.1965	61 – 70
17	Damen IV	01.01.1956 – 31.12.1965	61 – 70
18	Herren V	31.12.1955 und älter	>= 71
19	Damen V	31.12.1955 und älter	>= 71

3.2 spezielle Wettkampfklassen

3.2.1 Bogen

Regel-Nr	Klasse	Geburtsjahrgänge	Alter
24/25	Schüler C (m/w)	01.01.2016 und jünger	<= 10
22/23	Schüler B (m/w)	01.01.2014 – 31.12.2015	11 – 12
20/21	Schüler A (m/w)	01.01.2012 – 31.12.2013	13 – 14
30/31	Jugend (m/w)	01.01.2009 – 31.12.2011	15 – 17
40/41	Junioren (m/w)	01.01.2006 – 31.12.2008	18 – 20
10	Herren	01.01.1977 – 31.12.2005	21 – 49
11	Damen	01.01.1977 – 31.12.2005	21 – 49
12	Masters (m)	01.01.1961 – 31.12.1976	50 – 65
13	Masters (w)	01.01.1961 – 31.12.1976	50 – 65
14	Senioren	01.01.1960 und älter	>= 66
15	Seniorinnen	01.01.1960 und älter	>= 66

3.2.2 Auflage Wettbewerbe

1.11 Luftgewehr – Auflage, 1.31 Zimmerstutzen – Auflage, 1.36 KK 100 m – Auflage, 1.41 KK 50m – Auflage, 2.11 Luftpistole – Auflage, 2.21 Pistole 50m – Auflage 2.42 25m Pistole – Auflage, 2.43 25m Pistole – stehend beidhändig

Regel-Nr	Klasse	Geburtsjahrgänge	Alter
12	Herren II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
13	Damen II	01.01.1976 – 31.12.1985	41 – 50
70/71	Senioren I (m/w)	01.01.1966 – 31.12.1975	51 – 60
72/73	Senioren II (m/w)	01.01.1961 – 31.12.1965	61 – 65
74/75	Senioren III (m/w)	01.01.1956 – 31.12.1960	66 – 70
76/77	Senioren IV (m/w)	01.01.1951 – 31.12.1955	71 – 75
78/79	Senioren V (m/w)	01.01.1946 – 31.12.1950	76 – 80
80/81	Senioren VI (m/w)	31.12.1945 und älter	>= 81

3.2.3 Para Sportschießen

Regel-Nr	Klasse	Geburtsjahrgänge	Alter
90	SH2/AB2 mit HM (A/B/C)	31.12.2011 und älter	>= 15
92	SH1/AB1 (m) ohne HM (A/B/C)	31.12.2011 und älter	>= 15
93	SH1/AB1 (w) ohne HM (A/B/C)	31.12.2011 und älter	>= 15
94	SH3 (m/w) mit HM	31.12.2011 und älter	>= 15
96	SH3 (m/w) ohne HM	31.12.2011 und älter	>= 15

3.2.4 Lichtschießen (Wettkampforientierte Veranstaltung)

Regel-Nr	Klasse	Geburtsjahrgänge	Alter
22/23	Schüler II (m/w)	01.01.2014 – 31.12.2015	11 – 12
24/25	Schüler III (m/w)	01.01.2016 – 31.12.2017	9 – 10
26/27	Schüler IV (m/w)	01.01.2018 und jünger	<= 8

3.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn weniger als 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in einem Wettbewerb gemeldet wurden.

3.4 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO oder Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) bzw. deren Widerruf muss bis zum **30.09.2025** der Geschäftsstelle des Landesverbandes mitgeteilt werden. Dies kann in schriftlicher Form bzw. per ZMI-App erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingang im Importpool des RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB-ZMI-Client). **Diese Erklärungen gelten abweichend zur Sportordnung bis auf Widerruf durch den Antragsteller.** Das Formular für die Erklärung kann von der Homepage des Kreises herunter geladen werden. Es sind getrennte Klassenerklärungen für Gewehr/Pistole, Auflage und Bogen möglich.

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO.

Der Kreis behält sich nach Abstimmung mit dem Bezirk vor, Teilbereiche der Kreismeisterschaft (KM) nicht durchzuführen, sofern die gemeldete Teilnehmerzahl eine Durchführung der KM als nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Sofern eine örtliche oder übergeordnete staatliche Behörde die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen untersagt, entscheidet der Kreis in vorheriger Absprache mit dem Bezirk in Anlehnung an die Regel 0.8.6 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) über den Abbruch seiner Meisterschaft. In diesem Fall können die Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft als Qualifikationsergebnis zur Teilnahme an der nächsthöheren Meisterschaft gewertet werden. In diesem Zusammenhang wird den Vereinen empfohlen in allen ihren Disziplinen eine Vereinsmeisterschaft zu schießen, damit ein Qualifikationsergebnis für die nächsthöhere Meisterschaft vorgewiesen werden kann. Die dabei geforderten Schusszahlen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Der Landesverband (LV) behält es sich vor, eine generelle einheitliche Entscheidung für die entsprechende Verbandsstufe zu treffen.

Die Kreismeisterschaften sind die Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaften.

4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2025** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „**Antrag auf Startberechtigung**“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2025** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen und kann in schriftlicher Form bzw. per ZMI-App erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingang im Importpool des RSB-Mitgliederverwaltungsprogramms (RSB-ZMI-Client). Hinweis: Ein Austritt aus einem Verein des RSB ist ausschließlich zum 31.12. eines Jahres möglich, unabhängig vom Datum der Austrittserklärung. Daher können sich Doppelmitgliedschaften ergeben, die dem betreffenden Schützen nicht klar sind. Daher sollte bei einem Vereinswechsel immer ein Antrag auf Startberechtigung ggf. auch mit Wechsel des Stammvereins abgegeben werden. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für seine Mitglieder an den RSB sowie seine Untergliederungen entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen im Freien, Flinte und Sommerbiathlon/Target-Sprint sind außerdem **absolute Neumitglieder** im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB-Geschäftsstelle in den **Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.03.2026** fällt. Sofern es sich dabei um Schützen handelt, die in mehr als einem Verein **des RSB und/oder eines anderen Landesverbandes** Mitglied sind, ist ein „**Antrag auf Startberechtigung**“, ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen, zu stellen.

Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem „Antrag auf Startberechtigung“ angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt die Bearbeitung dieses Antrages erst für das folgende Sportjahr!

Die Sachbearbeitung für die Verwaltung der Startberechtigungen erfolgt durch die RSB-Geschäftsstelle
Telefon (02175) 1692-0, E-Mail-Adresse: info@rsb2020.de

4.1.3 Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen aus Vereinen im Kreis 05 3 Remscheid, die durch den Landesverband an den Kreis für den anmeldenden Verein in der jeweiligen Disziplin als ‚startberechtigt‘ gemeldet sind. Fehlende, falsche oder nicht eindeutige Angaben zur Startberechtigung bei Teilnehmern werden als ‚nicht startberechtigt‘ interpretiert.

4.1.4 Unklarheiten bei der Startberechtigung sind unter Beteiligung der RSB Geschäftsstelle seitens der Vereine zu klären. (Telefon 02175-1692-0, E-Mail: info@rsb2020.de). Alle Teilnehmer, bei denen das Problem nicht bis zum Tag der KM gelöst werden kann, starten unter Vorbehalt. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass sie nicht startberechtigt waren, werden sie disqualifiziert.

4.2 Terminplan Sportjahr 2026

Die Regel 0.1.5 SpO wird angewendet. **Der Meldeschluss für alle Disziplinen außer Bogen Halle zum Kreis ist der 21.10.2025. Der Meldeschluss für Bogen Halle ist der 26.10.2025. Für Bogen im Freien ist der Meldeschluss der 15.04.2026. Es zählt der Eingang der elektronischen Meldung beim Kreis.**

4.3 Grundsätzliches zum Meldeverfahren

- 4.3.1 Die Kreismeisterschaften 2024 werden unter Verwendung des Programms „Championshot“ durchgeführt. Die Meldung zum Kreis erfolgt für alle Disziplinen mit dem Programm VM-Report. Dieses Programm erwartet zwingend eine Ringzahl bei der Weitermeldung. Auf welche Art der Verein diese Qualifikationsringzahl ermittelt bleibt ihm überlassen. In der Anlage 6 sind die entsprechenden Vorgaben aufgeführt.
- 4.3.2 Die Meldung zu den Kreismeisterschaften erfolgt für alle Disziplinen bis zum jeweiligen Meldeschluss. Die Stammdaten für VM-Report werden per e-Mail an die Anschrift des Vereins geschickt. Der Verein schickt die Meldedatei aus VM-Report an die Anschrift info@kreis053remscheid.de bis zum Meldeschluss zurück. Bei Problemen mit VM-Report wenden Sie sich an die oben genannte E-Mailadresse. Es ist zwingend die aktuelle VM-Report Version zu verwenden, die über den Kreis zur Verfügung gestellt wird.
- 4.3.3 Je Verein kann nur eine Gesamtmeldung beim Kreis eingereicht werden. Teilmeldungen z. B. einzelner Abteilungen können vom Kreis nicht verarbeitet werden. Alle Meldungen werden durch den Kreis mit Computern verarbeitet. **Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Qualifikationsergebnisse.**
- 4.3.4 Startzeitwünsche für die Kreismeisterschaften können in VM-Report definiert werden und werden bei der Einteilung der Kreismeisterschaft nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 4.3.5 Mannschaften für die Kreismeisterschaften sollen in VM-Report bereits mit gemeldet werden. Eine Umstellung am Wettkampftag bleibt weiterhin möglich. Die Mannschaften können auch erst am Wettkampftag gemeldet werden. Eine Prüfung ob Mannschaften möglich sind nimmt der Kreis nicht vor!
- 4.3.6 Startzeitwünsche für die weiterführenden Meisterschaften sind an die durchführenden Stellen zu richten. Wie dies zu geschehen hat legt die betreffende Verbandsstufe in ihrer Ausschreibung fest.
- 4.3.7 Schützen, die trotz entsprechender Meldung an den weiterführenden Meisterschaften nicht teilnehmen möchten, können dies dem Kreisvorstand umgehend mitteilen, die Weitermeldung wird dann aufgehoben.

5. Benachrichtigung, Startgelder und Gebühren

Die Startmitteilungen werden den Vereinen per E-Mail zugeschickt. Als Mailadressen werden die im ZMI hinterlegten Anschriften verwendet. Auf der Kreisseite im Internet werden die Einteilungen der Schützen veröffentlicht.

Startgelder und Gebühren ergeben sich aus der Anlage 4. Für Mannschaften wird kein Startgeld berechnet, jedoch können in Mannschaften nur Schützen aufgestellt werden, die auch am Einzelwettkampf teilnehmen.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung ab der Juniorenklasse II (Bogen ab Jahrgang 2008) einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) vorzulegen.
Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsmeldung oder Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), **muss spätestens 30 Minuten vor dem Start** erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!
Teilnehmer, die im letzten Durchgang eines Wettkampftages eingeteilt sind, haben bereits zur Startzeit des vorletzten Durchgangs anwesend zu sein, damit Sie ggf. früher starten können und der letzte Durchgang entfallen kann. Halten sich Teilnehmer nicht an diese Regel, besteht kein Anspruch dass der letzte Durchgang noch durchgeführt wird, wenn im vorherigen Durchgang eine entsprechende Anzahl Startplätze frei war.
- 6.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO (siehe TK-Mitteilung 11/2017 vom 10.11.2017)
- 6.2.1 gültig für alle Waffen
- Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
 - Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
 - Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
 - Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
 - Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
 - Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.
- 6.2.2 Feuerwaffen
Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitsschnur, die durch den ganzen Lauf reicht oder einer Sicherheitspatrone mit Randausbildung versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.
- 6.2.3 Flinten
Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.
- 6.2.4 Als Waffensicherung werden bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner (Siehe TK-Mitteilung 8-1-2015), bei Patronenwaffen die Sicherheitsschnur oder die Sicherheitspatrone mit Randausbildung und bei Revolvern die Trennschreiben oder eine Vorrichtung, die das einschwenken der Trommel verhindert vorgeschrieben!

Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!

Bei weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

Bei den Wettbewerben mit Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.5x) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für den Schutz seiner Augen selbst! Bei weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

- 6.2.5 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 6.2.6 Die Teilnehmer der Kreismeisterschaften sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne angegebene Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

- 6.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 6.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 6.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.
- 6.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Meldung durch den Verein.
- 6.7 Qualifikationsringzahl zur Bezirksmeisterschaft (Regel 0.9.4.1 der Sportordnung)

Schützinnen und Schützen, die sich zur Kreismeisterschaft qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag dieser Meisterschaft aufgrund

- a) eines ärztlich angeordneten Termins oder
- b) einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige ersten Grades (Eltern oder Kinder) oder
- c) einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder
- d) einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme (Siehe 7.3 + 7.4) oder
- e) einem parallelen Start bei der Kreismeisterschaft

verhindert sind und an der nächsthöheren Meisterschaft (Siehe 7.2) teilnehmen wollen, haben einmalig pro Disziplin die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur nächsthöheren Meisterschaft ausschließlich bei einem der folgenden, seitens des Kreises festgelegten Wettkampfes, zu erzielen:

- 1. an einem anderen Wettkampftag der Kreismeisterschaft, an dem die gleiche bzw. eine ähnlich gelagerte Disziplin geschossen wird
- 2. Kreismeisterschaften eines anderen Kreises
- 3. Ergebnisse der Ligawettkämpfe (von der Bundes- bis zur Landesliga)
- 4. Weltcup (WC)
- 5. Internationaler Wettkampf (IWK)
- 6. Ranglistenturniere
- 7. Jugendverbandsrunde (JVR) (nur Jugendbereich)
- 8. RWS Gewehr Team Cup / RWS Pistolen Team Cup (nur Jugendbereich)
- 9. im Rahmen einer Leistungskontrolle in einem Landesleistungstützpunkt (LLStPkt) unter Aufsicht des RSB

Die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe kann bis zwei Tage vor dem offiziellen Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft (siehe Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft) der einzelnen Disziplinen erfolgen!

Die Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen, nicht dem DSB zugeordneter Landesverbände und andere nicht schießsportliche Veranstaltungen sind keine Gründe und berechtigen somit auch nicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen!

- 6.7.1 Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des Kreises heruntergeladen werden und ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründenden Unterlagen, dem Kreisvorsitzenden vorzulegen. Der Schütze hat bei Antragsstellung einen Vorschlag zu machen, an welchem der o.a. Wettkämpfe (mit Austragungsort und -datum) er teilnehmen möchte. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze nach Genehmigung seines Antrages durch den Kreis selbstständig zu übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder des Veranstalters) hat der Schütze selbst zu tragen. Das Startgeld in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten!

6.7.2 Als Nachweis ist dem Kreisvorsitzenden die schriftliche Teilnahmebestätigung des Veranstalters mit dem erzielten Ergebnis unmittelbar vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ausdruck beizufügen. Die beschossenen Scheiben sind bis zum Meldeschluss aufzubewahren und auf Verlangen dem Kreisvorsitzenden vorzulegen. Ergebnisse, die an genehmigten Wettkämpfen, die vor der Antragsstellung stattgefunden haben, erzielt worden sind, werden nicht berücksichtigt!

6.7.3 Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ausnahme: wird die Ausnahmeregelung nach Punkt 6.7 d) nur von einem Schützen einer Mannschaft in Anspruch genommen und das Qualifikationsergebnis ist vor dem offiziellen Wettkampftermin erzielt worden, so wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

6.7.4 Bei kurzfristiger Verhinderung (Siehe 7.1) wird das Einzelergebnis der letzten offiziell geschossenen Meisterschaft (DM/LVM/BM/KM) als Meldeergebnis zur nächsthöheren Meisterschaft übernommen. Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, bei der nächsthöheren Meisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

6.7.5 Die Ausnahmeregelungen im Punkt 6.7 ff können nicht für eine kreisinterne Disziplin in Anspruch genommen werden.

6.8 Vorschießen für eine Meisterschaft (Regel 0.9.4 SpO – landesverbandsinterne Regelung)

Schützen, die sich zur Kreismeisterschaft qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag dieser Meisterschaft aufgrund

- a) der Mitarbeit bei der Meisterschaft
- b) der Betreuung von Angehörigen des Landes-/Bundeskaders während der Meisterschaft als Teil des RSB-Landestrainerteams
- c) der Mitarbeit an einer offiziellen Veranstaltung des RSB/DSB/ESC/ISSF/WA
- d) der Nominierung der Rheinischen Schützenjugend (RSJ) zur Jugendverbandsrunde (JVR)

verhindert sind und an der nächsthöheren Meisterschaft teilnehmen wollen, haben die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, vorzuschießen. Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des Kreises heruntergeladen werden und ist innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründenden Unterlagen, dem Kreisvorsitzenden vorzulegen. Das Startgeld der jeweiligen Meisterschaftsebene in dieser Disziplin ist trotzdem zu entrichten! Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzel- und ggf. der Mannschaftswertung aufgenommen.

6.9 Verzicht auf die Teilnahme an einer Meisterschaft (ohne offizielle Begründung – landesverbandsinterne Regelung)

- a) Ein Schütze kann pro zu schießender Disziplin nur von einer der beiden Regelungen nach Punkt 6.9.1 bzw. 6.9.2 Gebrauch machen!
- b) Wird in einer Disziplin die KM nicht ausgerichtet, kann der Schütze für die betreffende Disziplin von der Regelung nach Punkt 6.9.2 keinen Gebrauch machen!
- c) Wird seitens eines Schützen in den Disziplinen 1.10.xx oder/und 2.10.xx von der Regel 6.9.2 Gebrauch gemacht, ist in dem entsprechenden Mix Team Wettbewerben das jeweils vorliegende Einzelergebnis der KM als Qualifikationsergebnis zur LVM zu verwenden.

6.9.1 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze sich pro zu schießender Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht Teil einer Mannschaft sein und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt. Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Bei der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei Schützen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

6.9.2 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

Bei der KM entscheidet sich der Schütze dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Schützen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht Teil einer Mannschaft sein. Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei Schützen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

- 6.10 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Internetseite des RSB) und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen und bei der Anmeldung unaufgefordert vorlegen.
- 6.11 Die Anweisungen der Schießleitungen und der Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.
- 6.12 Die Siegerehrung in der Einzelwertung findet jeweils nach Beendigung des Wettbewerbes statt. Die Erst- bis Drittplatzierten erhalten eine Nadel. Bei der folgenden Kreisdelegiertenversammlung werden die Urkunden für den ersten bis dritten Platz der Einzel- und Mannschaftswertung sowie die Nadeln für die Mannschaftswertung an die Vereine ausgehändigt.
Der Kreis übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden bei der Siegerehrung nicht anwesend sind.
Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Medaillen und Urkunden erfolgt nicht.
- 6.13 Die Teilnehmer an den Bogenwettbewerben in der Halle und im Freien werden gebeten eigenes Besteck, sowie Tassen und Teller usw. mitzubringen, damit der entstehende Müll reduziert werden kann. Bitte unterstützt diese Initiative zum Umweltschutz.
- 6.14 Alle Teilnehmer und Zuschauer bei den Wettbewerben Bogen Halle benötigen Hallenturnschuhe, da die RTV Halle nur auf diesen betreten werden darf!

- 6.15 Reklamationen zu falschen oder fehlenden Startzeiten, sowie die damit verbundenen erstellten Rechnungen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse info@kreis053remscheid.de an den Kreis zu richten.
- 6.16 Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Meldeergebnisse an den Bezirk weitergemeldet.
- 6.17 Für alle Meisterschaften sind nur vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen und elektronische Scheibenanlagen zugelassen.
- 6.18 Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des RSB und DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der SpO, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des RSB oder einer gegebenenfalls durch die RSB-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- 6.19 **Datenschutz-Hinweis:** mit der Anmeldung zu den Kreismeisterschaften des Kreises 05 3 Remscheid erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpassnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim RSB sowie dessen Untergliederungen veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht! Schützen, die dem Widersprechen können nicht teilnehmen, da es sich beim Vergleich der erzielten Leistungen um einen wesentlichen Bestandteil des Wettbewerbs handelt.
- 6.20 **Hinweis zur Anti-Doping-Regelung:** alle Schützen (ohne Testpool-Athleten), die aus gesundheitlichen, chronischen Gründen ein Medikament verschrieben bekommen haben, dass auf der Verbotsliste der NADA (www.nada.de) steht, sind verpflichtet bei allen Meisterschaften ein ärztliches Attest (kein Rezept und kein Medikamentenplan) mit sich zu führen, dass nicht älter als 12 Monate sein darf und aus dem hervorgeht, warum aus medizinischer Sicht die Einnahme zwingend erforderlich ist.
- 6.21 Alle Kreismeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 6.22 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.
- 6.23 Die Anlagen 1, 2, 3, 4, 5, und 6 sind Bestandteile der Ausschreibung.

7. Begriffsdefinitionen

7.1 Kurzfristig: 1 Woche vor dem Wettkampftermin

7.2 Nächsthöhere Meisterschaft

Kreismeisterschaft (KM)	->	Bezirksmeisterschaft (BM)
Bezirksmeisterschaft BM	->	Landesverbandsmeisterschaft (LVM)
Landesverbandsmeisterschaft (LVM)	->	Deutsche Meisterschaft (DM)

7.3 Kader und Sichtung

- a) Kadermaßnahmen auf Ebene des RSB, anderer LV des DSB und des DSB
- b) Sichtungen auf Ebene des RSB, anderer LV des DSB und des DSB

7.4 Übergeordnete schießsportliche Maßnahme, höherwertiger Wettkampf

- a) nationale/internationale Wettkämpfe auf Ebene des DSB / des ESC / der ISSF
- b) nationale/internationale Wettkämpfe im Parabereich
- c) Ligawettkämpfe von der Bundes- bis zur Landesliga einschl. der Relegationswettkämpfe zu diesen Ligen
- d) Bundeskönigs-/Bundesjugendkönigs-/Landeskönigs-/Landesjugendkönigsschießen
- e) Hogrefe-Pokalschießen

Volker Wojcik
1. Vorsitzender

Wilfried Schneider
2. Vorsitzender

Jörg Januszek
Kreissportleiter

Lara Sophie Hering
Kreissjugendleiterin